

Letzter Vorhang: Mehraktige Tötung, Zurechnungszusammenhang und Heimtücke

Kausalität

objektive Zurechnung

Abweichung vom vorgestellten Kausalverlauf

Mordmerkmale

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Der 19-jährige Nico Falkner (N) lernt seit zwei Jahren am Stadttheater in Hamm den Beruf der Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Sein Vater hatte dort bis zu seinem Tod im Jahr 2022 als Bühnenmeister gearbeitet; über ihn war N an die Ausbildungsstelle gekommen. N redet wenig, arbeitet genau und entwirft in seiner Freizeit Bühnenaufbauten, die er dem Werkstattleiter vorlegt. Drei dieser Entwürfe hat der 20-jährige Pascal Sieveking (P), Auszubildender im dritten Lehrjahr, gegenüber dem Werkstattleiter als seine eigenen ausgegeben. Als das Haus im Februar 2025 eine von zwei Übernahmestellen vergab, erhielt P den Vertrag. N sagte dazu nichts, obwohl ihn die Sache seit Wochen umtrieb. P wiederum störte sich daran, dass N ihm nie widersprach, und zog ihn deshalb bei jeder Gelegenheit auf.

In der Nacht zum 15. März 2025 räumten die beiden nach der letzten Vorstellung der Spielzeit allein das Bühnenbild ab. Gegen ein Uhr hatten die übrigen Mitarbeiter das Haus verlassen. P fing erneut an zu ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Erster Tatkomplex: Die Schläge mit dem Stahlrohr

A. Strafbarkeit des N wegen Mordes gemäß §§ 212 I, 211 StGB durch die Schläge

N könnte sich wegen Mordes gemäß §§ 212 I, 211 StGB strafbar gemacht haben, indem er P viermal mit dem Stahlrohr auf den Hinterkopf schlug.

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

a) Tötung eines Menschen

aa) Erfolg und Tathandlung

§ 212 I StGB verlangt, dass der Täter einen anderen Menschen tötet, also den Tod eines geborenen und im Zeitpunkt der Handlung noch lebenden Menschen herbeiführt. P ist in der Nacht zum 15. März 2025 im Bühnenhaus gestorben; der tatbestandliche Erfolg ist eingetreten. Als Tathandlung kommen die vier Schläge mit dem Stahlrohr in Betracht.

bb) Kausalität

Fraglich ist, ob gerade diese Schläge für den Tod des P ursächlich geworden sind. Nach der von der Rechtsprechung zugrunde gelegten Äquivalenztheorie ist jede Bedingung ursächlich, deren Wegdenken den Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfallen ließe. Auf das Gewicht des ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe

- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <http://www.jurallernen.de/klausuren/frauen-vor-brueder-mehraktige-toetung-abweichung-vom-kausalverlauf-und-heimtuecke>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.